

## Gebührenreglement

Dieses Reglement regelt Beiträge, Abgaben, Gebühren und Entschädigungen

Version ab 01.01.2019

### A Kompetenz Delegiertenversammlung (DV)

1. Beiträge
  - 1.1. Vereins- und Kopfbeiträge
  - 1.2. Beiträge an die Kantonalverbände
2. Abgaben  
Startgeldabgaben für bewilligte Meetings
3. Sanktionen und Verfahrenskosten

### B Kompetenz Zentralvorstand (ZV)

4. Beiträge
  - 4.1. Swiss Athletics Member, Lizenzen
  - 4.2. Goldmember und Supporter
    - 4.2.1. Goldmember
    - 4.2.2. Supporter
5. Abgaben  
Startgeldabgaben für Schweizermeisterschaften ausser Stadion
6. Gebühren
  - 6.1. Bewilligungsgebühren für Wettkämpfe
    - Meisterschaften
    - Internationale Meetings (A-Meetings)
    - B-Meeting
    - C-Meeting
    - Zuschläge
  - 6.2. Gebühren Wettkampfabwicklung
  - 6.3. Start- und Haftgelder
  - 6.4. Gebühren SVM
  - 6.5. Läufe ausser Stadion
    - Publikation im LaufGuide Swiss Running
  - 6.6. Werbegebühren
  - 6.7. Dienstleistungen der Geschäftsstelle Swiss Athletics
    - Bearbeitungsgebühr für Bestellungen gegen Rechnung
    - Sachbearbeitungsaufwand
    - Adressen Swiss Athletics Vereine
7. Spesenentschädigungen  
NTO, Mitglieder des Schiedsgerichts, Starter/-innen, Gerichtler/-innen, Streckenvermesser/-innen

Alle im folgenden Papier aufgeführten Kosten verstehen sich grundsätzlich inkl. MWST, jedoch zuzüglich allfälliger Versandkosten (Porto, Verpackung).

---

Leadingpartner

## A Kompetenz Delegiertenversammlung (DV)

Gemäss Art. 13 und Art. 26 der Statuten liegt die Festsetzung der folgenden Beiträge und Abgaben in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

### 1. Beiträge

#### 1.1 Vereins- und Kopfbeiträge

##### a) Beiträge für Vereine

CHF	
100	Einmalige Einschreibengebühr pro Verein (wird vom ZV festgelegt)
400	Jährlicher Beitrag pro Verein
20	Jährlicher Kopfbeitrag pro gemeldetes Vereinsmitglied

##### b) Beiträge für Lauftreffs

CHF	
100	Einmalige Einschreibengebühr pro Lauftreff (wird vom ZV festgelegt)
300	Jährlicher Beitrag pro Lauftreff
-	Keine Kopfbeiträge

##### c) Beiträge für Event-Organisatoren

CHF	
100	Einmalige Einschreibengebühr pro Event-Organisator (wird vom ZV festgelegt)
300	Jährlicher Beitrag pro Event-Organisator
-	Keine Kopfbeiträge

##### d) Beiträge für Leichtathletik-Gemeinschaften (LG)

CHF	
100	Einmalige Einschreibengebühr pro LG (wird vom ZV festgelegt)
400	Jährlicher Beitrag pro LG
-	Keine Kopfbeiträge

Die Rechnung wird einmal jährlich nach der Delegiertenversammlung gestellt.

#### 1.2 Beiträge an die Kantonalverbände

Von den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Beiträgen gehen folgende Beiträge an die Kantonalverbände:

- CHF 50.- pro Verein und Leichtathletikgemeinschaft des betreffenden Kantons
- CHF 5.- pro gemeldetes Vereinsmitglied von Vereinen des betreffenden Kantons («Kopfbeiträge»)

### 2. Abgaben

#### Startgeldabgaben für bewilligte Meetings

Die Veranstalter der von Swiss Athletics bewilligten Meetings (inkl. Schweizermeisterschaften Stadion, exkl. A-Meetings) überweisen an Swiss Athletics Startgeldabgaben pro Start und Disziplin gemäss der offiziellen Rangliste für folgende Kategorien:

CHF	Art	Kategorie
1	Einzeldisziplin	U14 und jünger
2	Einzeldisziplin	U16
4	Einzeldisziplin	U18, U20, U23, MAN/WOM, Masters
5	Pro Staffel	U16
10	Pro Staffel	U18, U20, MAN/WOM

Keine Startgeldabgabe ist zu entrichten für:

- Teilnehmende an Nachwuchsprojekten von Swiss Athletics (Swiss Athletics Sprint, UBS Kids Cup/Kids Cup Team, MILLE GRUYERE)
- Mitglieder des organisierenden Vereins

Ein offizielles Abrechnungsformular gibt es auf der Swiss Athletics Webseite.

Der ZV Swiss Athletics kann Ausnahmen von dieser Regelung festlegen.

Verstösse gegen die Startgeldabgaben werden gemäss Art. 47 der Statuten (siehe unten) geahndet.

### 3. Sanktionen und Verfahrenskosten

Gemäss Artikel 47 bzw. 48 der Statuten:

#### Sanktionen

In leichten Fällen Ordnungsbussen von CHF 50 bis CHF 1'000

In schweren Fällen Ordnungsbussen von CHF 1'001 bis CHF 10'000

#### Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten werden den Beschuldigten, sofern Sanktionen ausgesprochen werden mussten, teilweise oder ganz bzw. den Streitparteien je nach Ausgang des Verfahrens angemessen übertragen.

In Streitfällen kann die zuständige Instanz, bevor sie auf die Klage eintritt, von der klagenden Partei einen Kostenvorschuss bis max. CHF 3'000 verlangen.

Alles Weitere ist gem. Art. 44 der Statuten im Rechtspflegereglement festgehalten, welches gem. Art. 26 der Statuten von der DV genehmigt wird.

## B Kompetenz Zentralvorstand (ZV)

Gemäss Art. 15 der Statuten sowie gemäss Regelungen in der WO legt der Zentralvorstand die folgenden Beiträge, Gebühren und Entschädigungen fest.

### 4. Beiträge

#### 4.1. Swiss Athletics Member, Lizenzen

Member CHF	Lizenz CHF	Kategorie
80	45	U20 und älter
80	30	U18, U16
-	30	U14, U12, U10 und jünger (Kids Vereins-Member)
-	30	U14, U12, U10 und jünger (Kids Member ohne Verein)

Bemerkungen :

- Für die Kategorien U16 und älter ist die Mitgliedschaft bei Swiss Athletics Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz.
- Exklusive Leistungen und Vergünstigungen für Swiss Athletics Member sind auf der Webseite von Swiss Athletics aufgelistet.

## 4.2. Goldmember und Supporter

### 4.2.1. Goldmember

Memberclub von Swiss Athletics zur Unterstützung der World Class Potentials.

CHF	Jahresbeitrag	Kündigung
1'000	Einzelpersonen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
1'500	Firmen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
zusätzlich	Firmen-Packages	Kündigungsschreiben oder E-Mail

Der ZV kann abweichende Beitragsformen, z.B. geldwerte Leistungen, beschliessen.

### 4.2.2. Supporter

Memberclub von Swiss Athletics zur Unterstützung des Nachwuchses.

CHF	Jahresbeitrag	Kündigung
100	Einzelpersonen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
150	Firmen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
250	Supporter-Package	Kündigungsschreiben oder E-Mail

Der ZV kann abweichende Beitragsformen, z.B. geldwerte Leistungen, beschliessen.

## 5. Abgaben

### Startgeldabgaben für Meisterschaften ausser Stadion

Die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften ausser Stadion überweisen an Swiss Athletics Startgeldabgaben pro Start gemäss der offiziellen Rangliste für folgende Kategorien:

CHF	Kategorie
1	U14 und jünger
2	U16
4	U18, U20, U23, Aktive
5	Alle Teams, pro Team

Die GL von Swiss Athletics kann in begründeten Fällen (z.B. bei der Integration von Schweizer Meisterschaften in bestehende Strassenläufe) abweichende Abgaben festlegen.

Verstösse gegen die Startgeldabgaben werden gemäss Art. 47 der Statuten geahndet.

## 6. Gebühren

### 6.1. Bewilligungsgebühren für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe verstehen sich die Bewilligungsgebühren bei der obligatorischen Anmeldung des Wettkampfes via Wettkampfverwaltung auf der Swiss Athletics Webseite. Für SVM und Nachwuchsprojekte Swiss Athletics werden keine Bewilligungsgebühren erhoben.

#### Meisterschaften

CHF	Kategorie
0	Schweizer Meisterschaften
0	Regionenmeisterschaften
150	Kantonale Meisterschaften

**Internationale Meetings (A-Meetings)**

CHF	Kategorie	Berechnungsgrundlage
1	IAAF-Meetings	Pro zahlendem Zuschauer <sup>+</sup>
**	EA Premium Meeting	
**	EA Classic & Area Permit Meeting	

\* Massgeblich sind die publizierten Zuschauerzahlen abzüglich 10%.

\*\* Ist vom ZV noch zu definieren

B-Meetings		C-Meetings	
Disziplinen	Gebühr	Disziplinen	Gebühr
bis 3	CHF 100	bis 3	CHF 100
ab 4	CHF 200	ab 4	CHF 150
		nur U14 und jünger	CHF 100

Bei verspäteter Anmeldung des Wettkampfes (weniger als 28 Tage vor dem Wettkampf), wird ein Zuschlag von CHF 50 verrechnet.

**6.2. Gebühren Wettkampfabwicklung**

Was	CHF
<b>Wettkampfausschreibung</b> per E-Mail durch Geschäftsstelle Swiss Athletics an alle Mitgliedervereine	60
<b>Einreichen eines Protests</b> gemäss Rechtspflegereglement	100
<b>Einreichen einer Beschwerde</b> gemäss Rechtspflegereglement	200
<b>Nachmeldegebühr</b> für verspätete Anmeldung für <b>Schweizer Meisterschaften</b> im Stadion. Die Nachmeldegebühr beträgt das normale Start- und Haftgeld pro Disziplin und eine Strafgebühr von CHF 150 pro Athlet.	150 (Anteil Organisator: CHF 75)
<b>Nachmeldegebühr</b> für verspätete Anmeldung für <b>Regionen Meisterschaften</b> . Die Nachmeldegebühr beträgt das normale Start- und Haftgeld pro Disziplin und eine Strafgebühr von CHF 50 pro Athlet.	50 (Anteil Organisator: CHF 25)
<b>Manuelle Resultateingabe</b> Der Einsatz der Wettkampfsoftware Athletica ist zwingend. Wird Athletica nicht eingesetzt, ist die Aufnahme der Resultate in der Bestenliste kostenpflichtig.	CHF 80 pro 100 erfasste Resultate (Zehnkampf = 10 Resultate)
<b>Start- und Haftgelder</b>	Siehe unten

**6.3 Start- und Haftgelder****Startgelder<sup>1</sup> (gemäss WO Art. 12.1.5)**

	Richtwerte CHF
Einzelwettbewerbe, Gehen	10 - 25
Crossläufe <sup>2</sup>	20 - 45
Strassen- und Bergläufe <sup>2</sup>	frei
Mehrkampf zweitägig	30 - 50
Mehrkampf eintägig	20 - 35
Staffeln (pro Team)	30 - 45
Team SM (pro Team)	40 - 60

<sup>1</sup> Die Kommissionen der via E-Payment einbezahlten Startgelder werden dem Organisator mit 2% verrechnet.

<sup>2</sup> Schweizermeisterschaften ausser Stadion:  
Gegen Vorweisung der Lizenz oder der Swiss Athletics Membercard erhalten die Teilnehmenden eine Startgeldreduktion von CHF 10.

**Haftgelder für Bahnmeetings (gemäss WO Art. 12.1.5):**

	<b>Richtwerte CHF</b>
Pro Disziplin (Einzelstarts)	0 - 15
Pro Mehrkampf	0 - 30
Pro Staffel	0 - 30
Pro Team an der Team SM	0 - 30

**6.4. Gebühren SVM****Anmeldegebühr: Modus Meisterschaften:**

<b>Kategorie</b>	<b>CHF</b>
Nationalliga A Männer und Frauen	200
Nationalliga B Männer und Frauen	200
Nationalliga C Männer und Frauen	200
Promotionsliga Männer und Frauen	150
Juniorenliga	80

- Gebühr bei verspäteter Anmeldung: CHF 60/Mannschaft
- Gebühr bei verspäteter Abmeldung:  
Mannschaften, welche sich von einem SVM Finalwettkampf (NL, PL, JL) weniger als 14 Tage vor dem Wettkampf abmelden oder ohne Abmeldung keine Mannschaftsmeldung vornehmen, haben dem Organisator eine Gebühr von CHF 200 zu bezahlen.

**Anmeldegebühr: Modus Versuche:**

<b>Kategorie</b>	<b>CHF</b>
M/W 30 und älter	150
U18 M/W	60
U18 M/W Mehrkampf	60
U16 M/W	60
U16 M/W Mehrkampf	60
U14 M/W	60
U14 M/W Mannschaftswettkampf	60
U12 M/W Mannschaftswettkampf	60
Mixed Team U12 M und U12 W	60

Gebühren für nicht gemeldete Mannschaften, welche an den Meisterschaften teilnehmen, werden am Schluss der Saison den Vereinen verrechnet. Zusätzliche Nachmeldegebühren: CHF 60 pro Mannschaft

**Organisationsgebühr (=Startgeld):**

- Modus Meisterschaften: max. CHF 200 pro Team
- Modus Versuche: max. CHF 100 pro Team

**6.5. Läufe ausser Stadion****Publikation im elektronischen LaufGuide Swiss Running**

<b>Kat</b>	<b>CHF</b> Mitglied Swiss Athletics	<b>CHF</b> Nicht Mitglied Swiss Athletics	<b>Running 50zgi</b> Für Teilnehmer ab 14. Altersjahr
1	0	0	Nein
2	50	200	Ja
3	350	500	Ja
4	1'150	1'300	Ja

## 6.6. Werbegebühren

Grundlage bildet das Werbereglement. Die Gebühren sind folgendermassen festgelegt:  
Es ist eine jährlich wiederkehrende Gebühr von CHF 150 pro bewilligtes Sponsorenlogo je Verein resp. Athlet/-in – sofern die Logos des Athleten von denjenigen des Vereins abweichen – zu bezahlen.

Dies gilt auch für den Vereinsnamen, wenn ein Sponsorenname Bestandteil des Vereinsnamens ist. Es gilt nicht für das werkseitig angebrachte Herstellerlogo.

Die Gebühren werden einmal jährlich dem Verein bzw. dem Athleten (bei Individualsponsoren) in Rechnung gestellt.

## 6.7. Dienstleistungen der Geschäftsstelle Swiss Athletics

Swiss Athletics stellt den Vereinen und Mitgliedern Informationen via Internet grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Aufgaben, welche zusätzlichen Arbeitsaufwand generieren, sind kostenpflichtig.

### Bearbeitungsgebühr für Bestellungen gegen Rechnung:

CHF 5 pro Lizenz/Mitgliedschaft

**Sachbearbeitungsaufwand** wie z.B. Kopien, Statistikangaben, Recherchen, usw.

	<b>CHF pro Stunde Aufwand</b>
Für Mitglieder Swiss Athletics	80
Für Nicht-Mitglieder Swiss Athletics	120

### Adressen von Swiss Athletics Mitgliedern

Adressen von Swiss Athletics Mitgliedern werden nicht für kommerzielle Zwecke verkauft. Grundsätzlich bedarf jede Verwendung des Swiss Athletics-Adressstammes der Zustimmung durch den Geschäftsführer. Der Verwendungszweck muss unmissverständlich klar sein, Swiss Athletics muss quasi als Absender erkennbar sein. Das gilt grundsätzlich auch für telefonische Anfragen zum Adressstamm von Swiss Athletics.

Adressen werden auf Etiketten ausgedruckt oder in elektronischer Form abgegeben.

	<b>CHF</b>
Grundgebühr	20 für Mitglieder Swiss Athletics
Grundgebühr	50 für Nicht Mitglieder Swiss Athletics
Gebühr pro Adresse	0.50 für Mitglieder Swiss Athletics
Gebühr pro Adresse	1 für Nicht Mitglieder Swiss Athletics

Organisatoren von SM und RM erhalten die Adressen einmal kostenlos.

## 7. Spesenentschädigungen

Für NTO, Mitglieder des Schiedsgerichts, Starter/-innen, Gerichtler/-innen, Streckenvermesser/-innen werden nachfolgende Sätze festgelegt. Die Spesen der NTO werden von Swiss Athletics entschädigt, die Spesen aller anderen Wettkampffunktionäre sind vom Organisator direkt zu bezahlen.

	<b>CHF</b>
Reisekosten Bahn	Bahnillet 2. Kl.
Autoentschädigung (kürzeste Strecke)	0.60 pro km
Verpflegung Frühstück	10
Verpflegung Mittagessen	25
Verpflegung Abendessen	25
Unterkunft	120
Entschädigung je Halbttag < 4 h	50
Entschädigung je Tag > 4 h	100

Genehmigt von der DV am 24.03.2018 (Teil A) und vom ZV am 04.12.2018 (Teil B). Gültig ab 01.01.2019